

Antrag

Initiator*innen: Jusos Sachsen

Titel: **Aufklärung u?ber psychische Krankheiten in der Schule**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im*
2 *sächsischen Landtag weiterleiten:*

3 Psychische Krankheiten können wesentlich erfolgreicher behandelt werden, je eher
4 eine korrekte Diagnose und Therapie stattfindet. Daher soll zukünftig an jeder
5 Schule mindestens einmal jährlich über psychische Krankheiten aufgeklärt und auf
6 Hilfsangebote hingewiesen werden. Dies soll in Form eines Seminar-/Workshop-
7 Tages stattfinden, an welchem der normale Unterricht entfällt. Zusätzlich sollen
8 die Schulen verpflichtet werden, einmal pro Schullaufbahn jedes*jeder Schüler*in
9 einen einwöchigen fächerverbindenden Unterricht durchzuführen, in welchem die
10 Themen Psyche und psychische Erkrankungen und Störungen genau behandelt werden.
11 Die konkrete Ausarbeitung obliegt der Schule, beziehungsweise den
12 Beratungslehrer*innen. Seminar-/Workshop-Tag und der fächerverbindende
13 Unterricht sollen hierbei durch psychologisch geschultes Personal
14 (beispielsweise Sozialarbeiter*innen, Streetworker*innen) und außerschulische
15 Projekte/Organisationen (unter anderem MindMatter, Telefonseelsorge) unterstützt
16 werden.

17 Zusätzlich sollen Hilfsangebote an jeder Schule durch die Beratungslehrer*innen
18 erstellt werden, beispielsweise in Form von Einzelgesprächen, Vermittlung an
19 Therapeut*innen und andere Hilfsstellen oder Begleitung bei Gesprächen mit

20 Eltern/Ärzt*innen. Auch bei Elternabenden soll regelmäßig über diese Themen
21 informiert und persönliche Beratung für die Erziehungsberechtigten angeboten
22 werden.
23 Des Weiteren sollten auch Lehrer*innen und vor allem Beratungslehrer*innen
24 bezüglich psychischen Erkrankungen aufgeklärt werden, um psychische
25 Veränderungen eines*einer Schüler*in frühzeitig und korrekt zu erkennen und eine
26 Mittelsperson und Vermittler*in zwischen den Schüler*innen, ihren Eltern,
27 Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder potentiell auch
28 Therapeut*innen zu sein. Da Beratungslehrer*innen Vertrauenspersonen für
29 Schüler*innen sein sollten, sollen jene Beratungslehrer*innen in der Schule
30 basisdemokratisch von den Schüler*innen gewählt werden. Zur besseren Arbeit
31 dieser Beratungslehrer*innen soll der Freistaat Sachsen das Ziel verfolgen, an
32 jeder Schule Schulsozialarbeiter*innen, wenn möglich auch Schulpsycholog*innen,
33 einzustellen, welche die Beratungslehrer*innen unterstützen.

Begründung

34 Im Jahr 2017 starben durch Suizid mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, HIV
35 und Drogen zusammen (Quelle: Statista). Viele Suizide könnten verhindert und
36 vielen Menschen die Freude am Leben (zurück-)gegeben werden, wenn entsprechende
37 Hilfsangebote rechtzeitig wahrgenommen würden. Denn die Chance darauf,
38 psychische Erkrankungen zu heilen oder negative Folgen von traumatisierenden
39 Erlebnissen so gering wie möglich zu halten ist wesentlich höher, je eher
40 diese Probleme erkannt werden. Da der Leidensdruck einer langjährigen oder gar
41 lebenslangen Erkrankung wie beispielsweise Depressionen oder einer Angststörung
42 sehr groß ist, sollte so früh wie möglich interveniert werden. Vielen
43 Elternhäusern ist dies jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich.
44 Daher muss bezüglich dieser Themen und zugehöriger Hilfsangebote dringend
45 Aufklärung stattfinden. Dies sollte in der Schule geschehen, da sie dort die
46 größtmögliche Anzahl an Menschen erreicht.